

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Samstag, den 13. Mai 1916

76. Jahrgang

112

Amtlicher Teil.

Abänderung

der Satzung für die Regelung des Viehkaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. März 1916 erlassen der von mir am 8. Februar 1916 erlassenen Satzung für die Regelung des Viehkaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden Wortlaut:

1. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen im Amtsblatt der königlichen Regierung und in dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Dillenburg, den 25. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Regelung des Fleischverbrauchs im Dillkreise.

Auf Grund der §§ 7 und 10 der Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 109) und der ministeriellen Ausführungs-Anweisung vom 29. März wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Dillkreis folgendes angeordnet:

Die Höchstmenge an Fleisch (mit eingewachsenen Knochen und Fleischwaren jeder Art, die in gewerblichen Betrieben eingekauft bezw. verkauft werden dürfen, wird auf weiteres pro Kopf der Bevölkerung auf wöchentlich 750 Gramm für Kinder bis zu 6 Jahren auf wöchentlich 500 Gramm festgesetzt.

1. Zur Kontrolle wird vom Gemeindevorstand gegen Zahlung der Selbstkosten für jeden Haushalt ein Fleischbuch ausgegeben, auf dessen erster Seite unter Bezeichnung des Bezugsbescheinigt ist, für wieviel Köpfe 750 Gramm Fleisch wöchentlich bezogen werden dürfen. Das Fleischbuch dient zugleich als Quittungsbuch, ist beim Metzger vorzulegen und wöchentlich vom Gemeindevorstand aufzurechnen. Es berechtigt zum Einkauf von Fleisch, solange es vorhanden ist.

2. Diejenigen Haushaltungen, die Hauschlachtungen zum Bedarf vorgenommen haben, erhalten, solange der Bedarf reicht, nur die Hälfte der in § 1 bestimmten Fleischmengen zugewiesen. Die Fleischbücher sind dementsprechend auszufüllen.

3. Gasthäuser, Krankenanstalten und Speiseanstalten erhalten ein besonderes Fleischbuch, in das vom Gemeindevorstand die zulässige Menge Fleisch oder Fleischwaren eingetragen wird. Diesen Betrieben darf nur 50 Prozent des normalen Fleischverbrauchs zugewiesen werden, wobei die vorhandenen Bestände einzurechnen sind.

4. Bei besonderer Gesundheitsgefahr kann auf Antrag des Gemeindevorstandes ein auf eine bestimmte Menge beschränkter Stempel verschener Zufuhrfleischschein ausgestellt werden.

5. Für Fremde, die sich längere Zeit in Privathäusern des Kreises aufhalten und durch amtliche Bescheinigung nachweisen, daß sie zu Hause kein Fleisch beziehen, kann der Gemeindevorstand auf Antrag besondere Fleischscheine ausstellen, die zum Bezug der in § 1 bestimmten Fleischmengen berechtigen.

6. Die Metzger dürfen nur gegen Vorlegung des abgerechneten Fleischbuches oder Fleischscheines Fleisch und Fleischwaren irgend welcher Art verkaufen und haben darauf zu achten, daß die zulässige Höchstmenge nicht überschritten wird. Sie haben ferner die verkaufte Menge unter Angabe des Datums und Preis mit Tinte oder Tintenstift in das Fleischbuch bezw. auf den Fleischschein einzutragen.

7. Die Metzger dürfen keinerlei Fleischwaren zurücknehmen und keine Vorbestellungen annehmen. Sie haben die künftigen Fleischwaren in erster Linie an die weniger privilegierte Bevölkerung abzugeben.

8. Die Verwendung von Fleisch und Fleischwaren durch gewerbliche Betriebe nach Orten außerhalb des Kreises darf nur soweit sie bereits früher üblich war, und bis auf weiteres nur bis zur Hälfte des Gewichtes der in dem letzten Monat des letzten Friedensjahres 1913 erfolgten Lieferung erfolgen.

9. Die hiermit Fleischwaren nach Orten außerhalb des Kreises versenden will, hat die ausgeführte Menge am Ende jeder Woche unter Angabe der in der entsprechenden Woche des Jahres 1913 versandten Menge sowie unter Angabe der Bestimmungsorte dem Vordrucksamt anzuzeigen.

10. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

11. Diese Anordnung tritt am 22. ds. Mts. in Kraft.

Dillenburg, den 12. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B. Daniels.

Die Herren Bürgermeister

ersuchen ich vorstehende Anordnung ortsüblich bekannt zu machen. Die Fleischbücher gehen Ihnen von der Beschaffenheit in Herborn zu.

Ich bitte ferner folgendes bekannt zu geben:

1. Durch die Sicherung des Heeres und der Zivilbevölkerung notwendig gewordene Regelung der Fleischversorgung ist vorübergehend eine Fleischknappheit eingetreten, welche in der Bevölkerung den Glauben erweckt hat, daß unsere Fleischversorgung durch Mangel an Schlachttieren überhaupt in Frage gestellt sei. Dies ist nicht der Fall. Bei einer derartig umfassenden Neuorganisation der Fleischversorgung Hemmnisse nicht zu vermeiden. Die Bevölkerung des Kreises bitte ich deshalb durch die von uns unternommenen Maßnahmen zu beruhigen. In kürzester Zeit wird

die Versorgung mit Fleisch sich wieder in normalen Bahnen bewegen.

2. Wie der Vorstand des Viehhandelsverbandes mitteilt, wird das für den hiesigen Kreis erforderliche Schlachttier dem Kreise von nächster Woche ab in ausreichender Menge aus den im Kreise selbst angekauften Tieren zugewiesen werden. Der von allen Seiten beanstandete Hin- und Hertransport der Tiere wird also künftig unterbleiben.

3. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen wird in den nächsten Tagen erfolgen. Es war damit gewartet worden, um nicht die in der Übergangszeit erschwerte Fleischversorgung noch mehr zu gefährden.

4. Infolge höherer Anordnung sollen die Berichte der Gemeindevorstände über die Anzahl der vorhandenen schlachtreifen Tiere nachgeprüft werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission gebildet worden, bestehend aus dem Mitgliede der Landwirtschaftskammer, Domänenpächter Thunemann, dem Mitgliede des Viehhandelsverbandes, Viehhändler Hermann Herz und dem jeweiligen Ortsbürgermeister, welche in den Ortsgemeinden von Stall zu Stall gehen und die Bestände aufnehmen werden. Der Zutritt zu den Stallungen muß gestattet werden, Zuwiderhandlungen sind strafbar.

5. Die Metzgerbetriebe bedürfen einer scharfen Kontrolle dahin, daß sie keinerlei Fleischwaren oder Dauerwaren in der fleischknappen Zeit zurückhalten. Es ist deshalb Pflicht der Ortspolizeibehörden die Betriebe durch gelegentliche Revisionen daraufhin nachzuprüfen.

Der königliche Landrat.

Regelung des Seifenverbrauchs im Dillkreise.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 308) wird für den Dillkreis folgendes angeordnet:

1. Die an eine Person in einem Monat in Handel abgegebene Seifenmenge darf 100 Gramm Feinseife (Toiletteseife oder Rasierseife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungsmittel nicht übersteigen. Bei Feinseifen, die vom Hersteller in Umfüllungen in den Verkehr gebracht werden, ist das unter Einfluß der Umfüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Überschreitung der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt.

2. Die Kontrolle wird vom Gemeindevorstand kostenlos Seifenkarten ausgegeben und zwar eine für jede Person, die nicht übertragbar sind. Sie enthalten 12 Abchnitte und jeder Abschnitt berechtigt zum Einkauf von 100 Gramm Feinseife und 500 Gramm gewöhnliche Seife, aber nur innerhalb des betreffenden Monats und im Dillkreise. Stirbt eine Person oder verzieht jemand aus dem Kreise, dann ist dessen Seifenkarte binnen 1 Woche dem Gemeindevorstand zurückzugeben.

3. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Zahntechniker, Hebammen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen erhalten auf Antrag von der Gemeindebehörde einen gestempelten Ausweis, demzufolge ihnen auf ihre Seifenkarte die doppelte Menge Feinseife, also nicht 100 Gramm sondern 200 Gramm monatlich verabfolgt werden darf. Die Ueberlassung dieses Ausweises an andere Personen ist verboten.

4. Die Versorgung der Barbier mit Rasierseife erfolgt durch Vermittelung des Bundes Deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen.

5. Die Seifenhandlungen dürfen nur gegen Seifenkarte verkaufen. Sie haben die Abchnitte von der Seifenkarte abzutrennen (loose Abchnitte dürfen nicht angenommen werden) und nach Monaten geordnet aufzubewahren. Sie dürfen keine Seife zurückhalten.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

7. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dillenburg, den 12. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B. Daniels.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen und die Kleinhandlungen besonders darauf hinzuweisen.

Die erforderlichen Seifenkarten werden Ihnen von der Vordruckschen Buchdruckerei in Herborn zugesandt. Nach Eingang derselben sind sie mit dem Dienststempel zu versehen und sofort in der vorgeschriebenen Weise an der Hand einer darüber zu führenden Familienliste auszugeben.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 12. Mai 1916.)

Am Bundesratsstisch: Zimmermann.

Vizepräsident Dr. Baasche eröffnet die Sitzung um 3 1/4 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Anfrage des Abg. Hergfeld (Soz.) betr. das deutsch-türkische Abkommen.

Unterstaatssekretär Zimmermann: Es handelt sich um einen langfristigen Defensivvertrag. Näheres darüber kann ich nicht mitteilen. Dagegen ist ein Wirtschafts- und Konsularvertrag abgeschlossen worden, der dem Reichstag demnächst vorgelegt werden wird.

Es folgt die Beratung des Etats des Reichstags. Vizepräsident Dove teilt mit, daß ein Antrag Bernstein (Soz. Arbeitsgem.) über die Redefreiheit im Parlament und die Ausübung einer Zensur durch den Präsidenten einge-

gangen sei. Ueber die Zulässigkeit des Antrages kann man sehr verschiedener Meinung sein. Jedenfalls darf dann keine Kritik der Handhabung der Präsidialgewalt stattfinden.

Der Berichterstatter Dr. Baasche stimmt dem Vizepräsidenten dahin zu, daß der Antrag bedenklich sei und auf keinen Fall zu einer Kritik der Tätigkeit des Präsidenten führen dürfe. Er gibt dann einen Überblick auf die Vorgänge, die zu dem Antrag Anlaß gegeben haben. (Fall Viehnacht), und bestreitet, daß der Präsident eine unzulässige Zensur an dem betr. Bericht ausgeübt habe. Wenn das Haus mit der Amtsführung des Präsidenten nicht einverstanden sei, könne es dies zum Ausdruck bringen und der Präsident werde dann, wie er selbst gesagt hat, die Konsequenzen daraus ziehen.

Abg. Vedeboer (Soz. Arbeitsgem.): Der amtierende Präsident hat von den eventl. Unzulässigkeit des Antrages gesprochen. Es ist aber eine ganze Anzahl von Präzedenzfällen hier im Reichstag. Eine absolute Nichtberührung der Kritik eines Präsidenten läßt sich garnicht ausführen. Auch der Berichterstatter hat mit einer milden Kritik des Präsidenten begonnen. (Heiterkeit.) Die Geschäftsordnung ist zum Schutz der Minorität da. Auch der Präsident hat die Aufgabe, die Minorität zu schützen. Am 8. April machte der Abg. Viehnacht Ausführungen zum Etat des Reichsschatzamts, die von mehreren Abgeordneten mit Entrüstung aufgenommen und verhindert wurden. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Der Präsident ist diesen Abgeordneten entgegengetreten und hat sie wiederholt zur Ruhe gemahnt. Dem Abg. Viehnacht wurde dann vom Abg. Hubrich sein Manuskript entziffen. Abg. Müller-Meiningen sah nun seine Aufgabe darin, den Schutzmann zu spielen. (Gelächter.) Solche Gewalttätigkeiten rächen sich. (Lärm. Glocke des Präsidenten.) Das sind papageienhafte Zitate. (Lärm.) Vizepräsident Dove sagt, der Redner dürfe Abgeordnete nicht als Papageien bezeichnen (Heiterkeit) und ruft ihn zur Ordnung.

Abg. Scheidemann (Soz.): Meine Partei legt selbstverständlich das größte Gewicht auf die Erhaltung der Rechte des Volkes und des Parlaments und möchte es lieber erweitern als verkürzen. Die Rede des Abg. Viehnacht dürfte eigentlich nicht zu solchen Szenen Anlaß geben, aber das Haus war bereits sehr nervös. Die Sitzung wurde so frühzeitig gelassen, daß kein vernünftiger Mann auf die Worte des Abg. Viehnacht antworten konnte, die deshalb im Auslande leicht mißdeutet werden konnten. Das in der Verfassung gewährleistete Recht, wahrheitsgetreue Berichte in die Presse zu bringen, darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Macht des Präsidenten in diesem Hause ist groß genug, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Für den Antrag können wir nicht stimmen.

Abg. Viesching (F. Vp.): Das Vorgehen des Abg. Viehnacht hier im Reichstag hat vielfach große Entrüstung erregt, aber mit Recht zu keiner weiteren Verschärfung der Geschäftsordnung geführt. Viel ärger noch war die Rede Viehnachts am 7. April, die schon eine starke Nervosität des Hauses hervorrief, die schließlich zur Explosion führen mußte. (Rufe: Sehr richtig!) Die Schuld müssen wir bei dem suchen, der diese Szene verursacht hat, nicht aber darf man den Spieß umdrehen. (Beifall.) Den Antrag lehnen wir ab.

Berichterstatter Dr. Baasche vertahrt sich gegen die Darstellung, des Abg. Vedeboer und gegen die Kritik des Präsidenten. Es handelt sich nur um die fogen. Stimmungsberichte der Presse, es wurden nur einige nicht vom Präsidenten gehörte Zwischenrufe herausgehört.

Abg. Stadthagen (Soz. Arbeitsgem.) tritt der Darstellung des Abg. Baasche entgegen, als wenn nur die fogen. Stimmungsberichte zugestimmt wären. Sie unterliegen schon heute der Zensur. Die Zensur gegen Viehnacht waren mindestens ebenso beleidigend, wie die Viehnachts.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Bernstein und Dittmann (Soz. Arbeitsgem.) schließt die Erörterung. Der Antrag wird in allen Teilen abgelehnt. Damit ist der Etat des Reichstages erledigt. Die Beratung des Vereinsgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Böhner (Soz. Arbeitsgem.) hält den Gesetzentwurf für unzulänglich.

Abg. Freiherr v. Heyl (nlt.): Die Gewerkschaften bestätigen sich weit mehr in der Politik, wie alle anderen Berufsvereine und zwar dürfte dies wahrscheinlich noch mehr der Fall sein, wenn der Fortschritt so groß ist. Weshalb schlägt man andere politische Vereine von den Vorteilen des Gesetzes aus? Es handelt sich hier um ein Ausnahmengesetz für die Gewerkschaften und gegen die staatsverhaltenden Arbeiter. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Die Reorientierung der inneren Politik ist schon im Gange. Die Regierung führt selbst die Jugend in den Klassenkampf.

Ministerialdirektor Dr. Veld: Diese Behauptung des Abg. v. Heyl muß ich ernstlich zurückweisen. Die Befürchtung hinsichtlich der Jugendlichen sind übertrieben. Andernfalls hätte die Regierung die Vorlage nicht eingebracht.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Vorlage wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch nachmittag 2 Uhr. Fortsetzung der Etatsberatung (Reichsamt des Innern, Reichsschatzamt, Reichseisenbahnen, Reichspost).

Die neue Sachlage.

Der Wortlaut der Wilsonschen Erwiderung an Deutschland hat die Bestätigung gebracht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich nicht durch die deutschen Beschwerden veranlaßt sehen wird, in London ernste Vorstellungen wegen Anwendung völkerrechtswidriger Mittel zu erheben, durch die die Hungerration von Englands Gegnern bezweckt werden soll. Da die Willensäußerung Wilsons einen Zusammenhang zwischen Englands Blockadepolitik und unserem Tauchbootkrieg nicht gelten lassen will, so steht an-

Der Krieg zur See.

Der Krieg zur See.
12. Mai. (B. A.) Lloyd's Agentur meldet
London. Der Fischdampfer „Horns“, der am 22.
Grimsby auslief, ist wahrscheinlich von deutschen
von hier versenkt worden, nachdem die Mannschaft
errettet wurde.

der Krieg über See.

London, 12. Mai. (B.B.) General Smuts telegraphiert: Der Feind, der sich nach der Besetzung von Kondoos Frangi durch unsere Truppen eine erhebliche Strede verloren hatte, hat Verstärkungen erhalten und schlägt wieder gegen Kondoos Frangi vor. Unsere Truppen sind zahlreich genug, um mit dem Feinde fertig zu werden.

Zur deutschen Note.

Neuwort, 2. Mai. (W.B.) Junkspruch von dem Ver-
trags-Kommissionen Telegraphen-Bureaus. Der Völkerrechts-
Lehrer der Columbia-Universität, Stowell, sagt in einer
Anrede der deutschen Note, die er in der Newhorker
Presse erscheinen läßt: Die Note beseitigt jeden Grund für
den Abbruch. In der Sprache der Note bemerkt er:
„Wir müssen die bittere Erfahrung in Deutschland, die durch
eine unzureichende Handlungsweise hervorgerufen worden
ist, bedenken, denn wir waren nicht neutral, als wir Eng-
land erlaubten, unsere neutralen Rechte aus den Handel-
verträgen zu mißachten. Wenn Deutschland sich jetzt
nicht erklärt, sich dem Völkerrecht anzubehalten, so
werden die Vereinigten Staaten auf ihre Ehre versichert, alle
erforderlichen Maßnahmen, so weit sie es können, zu treffen, um
den anderen Parteien eine angemessene Unternehmung
zu sichern.“ — Stowells Besprechung ist umso be-
deutsamer, als er gegen Deutschland eingenommen ist.

erholung für Krankenschwestern.

Erholung für Kranke und Verwundete. Bern, 12. Mai. (B.B.) Zu Gunsten der Kranken- und Verwundeten in den Armeen der kriegsführenden Staaten ist in der Schweiz ein neues Liebeswerk begründet worden, dem Herr Dr. med. Adolf Hoffmann und seine Gemahlin, sowie Nationalrat Dr. med. Hans Müller die Protektion leihen. Es handelt sich um einen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt der in den Armeen der kriegsführenden Staaten beschäftigten Kranken- und Verwundeten in der Schweiz während des kommenden Sommers. Ein von Nationalrat Seiler (Zürich) präsidirt unter- nommener Versuch hat letztes Jahr so befriedigende Erfolge erzielt, daß das Werk nunmehr auf breiter Grundlage mit Unterstützung der eidgenössischen Bundesunternehmungen organisiert werden soll.

Noch nicht mürbe.

Telek., 12. Mai. Nach einem Newyorker Telegramm
Grundagentur haben die amerikanischen Botschafter in
London und Paris dem Präsidenten Wilson mitgeteilt, die
alliierten beabsichtigten auf keinen Fall, sich mit
Präsident Wilson in Diskussionen über Frieden
einzulassen.

Ursinken Englands an Spanien.

Nach Meldungen aus Sevilla richtete England unlängst ein Geheimnote an Spanien, in der es die Regierung ersuchte, die in spanischen Häfen befindlichen deutschen Schiffe zu beschlagnahmen und die Meerenge von Gibraltar abzuliefern. Damit wollte England erreichen, daß der ausländische und der dänische Handel gehemmt werden, England versprach als Gegenleistung, daß es, wenn Deutschland wegen der Beschlagnahme seiner Schiffe Spanien den Krieg erklären sollte, die spanische Küste verteidigen und nach dem krieges Ränger an Spanien übergeben werde. Die spanische Regierung hält die Note geheim; sie wird die englische Forderung weislos zurückweisen.

Mitarbeit in Irland.

Berlin, 12. Mai. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Kopenhagen: Eine Blättermeldung aus London besagt: In der Portobello-Kaserne in Dublin wurden drei Personen ohne Kenntnis des militärischen Oberkommandos erschossen.

Berlin, 12. Mai. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Amsterdam: Nach einer Mitteilung Aquitsits im Unterhause der Journalist Elessington in Dublin ohne Vorwissen der militärischen Autoritäten standrechtlich erschossen worden. Der Offizier, der die Hinrichtung befohlen hat, wurde verhaftet. Er wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Dundon, 12. Mai. (B.B.) Ähnlich wird demeldet: James Connolly und John Modermott, die letzten der beiden Unterzeichner des Manifestes der provisorischen Regierung für Irland, sind heute morgen vom Kriegsgericht verurteilt und erschossen worden.

London, 12. Mai. (B.B.) Neutermelbung. Der Oberbefehlshaber in Dublin teilt mit, daß er mit Rücksicht auf den ernststen Charakter des Aufstandes sowie auf den großen Verlust an Menschenleben und die Zerstörung des Eigentums es für eine gebieterische Notwendigkeit hält, die bekannten Organisationen dieses verabscheuungswürdigen Aufstandes und die Führer, die an den eigentlichen Thaten teilgenommen haben, so streng wie möglich zu bestrafen. Er hoffe, daß dies genüge, um die Intrigen in Zukunft abzuschneiden und ihnen klar zu machen, daß die Ermordung treuer Untertanen des Königs und anderer Taten, die die Sicherheit des Landes gefährden, nicht duldet werden könnten.

Aus Griechenland.

Wien, 11. Mai. (B. V.) Von dem Vertreter des Wolff-
schen Telegraphen-Bureaus. Die Franzosen haben das griechi-
sche Fort Dowatepe, nördlich Demitshiffar, trotz des
Mangels der kleinen Besatzung eingenommen. — Man betrachtet
auch das Verlangen der Verbandsmächte, die serbi-
schen Truppen auf der griechischen Eisenbahn nach Saloni-
ki zu bringen, heraufbeschworene Kräfte über die neue
Lage der griechischen Regierung demnach als sehr er-
forderlich.

Paris, 12. Mai. (B. V.) Der Tamps meldet aus Athen: Der König hat den französischen Gesandten zu einer Unterredung empfangen.

Die amerikanisch-englische Auseinandersetzung

Englands widerrechtliche Blockade hat weite Bege. Der amerikanische Botschafter in Berlin Gerard sprach sich mit den Mitarbeitern der „Voss. Ztg.“ gegenüber, die ihn über die Auslegung einer Erklärung Vanings befragte, worin aus, daß Vaning mit seiner Wendung von vertraglichen Verpflichtungen zweifellos den Schiedsgerichtsvertrag gemeint habe, den Amerika 1914 mit 21 Staaten, darunter auch England, geschlossen hat. Dieser Vertrag verpflichtet alle Teilnehmer, also auch Amerika und England, Meinungsverschiedenheiten, die weder auf diplomatischem Wege noch durch ein Schiedsgericht geregelt werden können, einer besonderen Untersuchungskommission zu übergeben. Diese Kommission sollten die beiden Staa-

ten ihr ganzes Material zur Verfügung stellen, und die Staaten sind vertraglich verpflichtet, diese Kommission in jeder Weise zu unterstützen. Sie hat ein Jahr Zeit zur Abgabe für ihre Berichte an die beiden Regierungen.

Aus dem jernen Ofen.

Genf, 12. Mai. Nach Meldungen französischer Blätter aus Schanghai wurde von den Aufständischen der Südprovinzen Kanton zur provisorischen Hauptstadt erklärt und eine militärische Regierung mit dem Gouverneur von Künso als Vorsitzendem gewählt.

3: Land.

Gladstone hat einmal gesagt, die Vereinigung Irlands mit England glücke der Verbindung von hektaren verthümelter Weide mit dem Bogen des Achilleus. Pitt hatte diese Vereinigung 1800 zustande gebracht. In den ersten Jahrzehnten warfen verzweifelte Kämpfe um die Freiheit des Bekenntnisses die Entwicklung des Landes zurück, die vor 1800 einen frischen Aufschwung genommen hatte. Zwar die Bevölkerungszahl stieg, stieg aber ins Ungesunde, weil die englische Agrarpolitik mehr die Züchtung von Massen billiger Arbeiter für die wachsende Industrie im Auge hatte, als ein festgegründetes Gedeihen des Volkes. Schon 1835 war die Not so groß, daß eine königliche Kommission zur Untersuchung ihrer Ursachen eingesetzt wurde, die in 12 dicken Bänden die Zustände schilderte, 2 385 000 Personen lebten in menschenunwürdigen Elend. Ein deutscher Reisender schreibt 1842: „Wir Deutsche haben auch Bettler und Arme, aber sie bilden die Ausnahme; in Irland aber ist die schrecklichste Armut die Regel. Ich wußte nicht, daß es ein Volk gäbe, dem der Allmächtige Gott solche Entbehrungen auferlegt hat. Serben und Tartaren sind elend und verlottet; aber sie sehen doch schließlich noch wie Menschen aus. Nirgends als in Irland aber befinden sich auf Erden menschliche Wesen, die Jahr aus, Jahr ein nur an dürrten Kartoffeln oder Wurraeln nooen.“

französische und schottische Reisende schreiben noch entsetzter. Das Ergebnis der staatlichen Untersuchung aber war die Poor Law von 1838: Man schuf Armenhäuser statt Reformen. Eine furchtbare Hungersnot 1847 war fast das natürliche Ergebnis der Entwicklung. Nahezu 1 Million Menschen starben in einem Jahre in fürchterlichem Elend um. Die Gesetzgebung in London beschästigte sich aber nur mit „Coercion-Acte“, Gesetzen über Belagerungszustand für Irland, da naturgemäß Gewaltthaten der Verzweifelten und Hungernden sich mehrten. Armenhäuser und Standrecht, das war alles, was England für Irlands Not in 50 Jahren geleistet hatte.

Nun setzte die Auswanderung ein. 3 800 000 Menschen verließen in den nächsten Jahrzehnten die Insel; und während Englands Einwohnerzahl von 16 auf 38 Millionen stieg, sank die des fruchtbaren Nachbarlandes unter seinem Schutze von $8\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{4}$ Millionen, und auch diese verharteten zum größten Teil im Elend. Seine herrlichen Häfen wurden in ihrer Entwicklung gehemmt, Handel und Verkehr künstlich niedergehalten und fast nur über England geleitet. Es begann die Periode unausgesetzter diskontinuirlicher Versuche einer Agrargesetzgebung, die dem Lande stete Unruhe brachte, aber keine Gesundung schufte. Von irischer Seite aus aber wuchsen die Notwehrbestrebungen der Selbsthilfe: Feniერთum, Band-Bund (eine Art geheimer Böhme gegen harte Grundherren), passive Resistenz der Bächter, Boycott (wirtschaftliche Erdrückung Mithliebiger, die zuerst gegen den Altkerndirektor des Lord Erne, namens Boycott, geübt worden war). Auf beiden Seiten trat aber immer stärker das Bestreben in Erscheinung, die Union wieder zu lösen. Selbstregierung durch eigenes Parlament — Homerule — war seit Anfang der 70er Jahre die Losung irischer Führer geworden, und auch in England nahm man den Gedanken auf: Gladstone machte Homerule zum Parteischlagwort der Liberalen. Selbstregierung dem Volke, das er selbst mit Heftigkeit beizubringen verglich! Durchzusehen vermochte er denn auch seine Homerule-Gesetze nicht; das Unterhaus lehnte das von 1886, das Oberhaus das von 1893 ab. Schon bei dem ersten meldete sich der Widerspruch der protestantischen Groß-Händler. Erst die neueste Zeit brachte die „Erfüllung“.

Was nothat, war: sorgfältigste Pflege, um das künftigen politischen Verstandes im irischen Volke wieder aufleben, den gequälten Körper gesunden zu lassen. Aber dazu hatte sich die englische Staatskunst als völlig unfähig erwiesen. Der Weisheit höchster Schluß also war, da wieder anzufangen, wo man im Jahre 1800 aufgehört hatte. Und so bedeutete die Rückkehr zur Homerule eine Vankerkortierung englischer Staatskunst, einen Deckel auf den irischen Topf, um ihn am Ueberkochen zu verhindern. So drohend erschien die Gefahr, daß das Unterhaus schließlich wieder willig in den sauren Apfel biß und das widerstrebende Oberhaus lahmlegte. Ohne gründliche Vorbereitung, ohne Lösung aller der Schwierigkeiten, die sich in der langen Laufbahn dieses parlamentarischen Wechselbalges als notwendige Begleitersehnung gezeigt hatten, des Verhältnisses Irlands zum Reiche und der Glaubensbekenntnisse untereinander. Parteipolitische Prinzipienreiterei hatte sich mit gesetzgeberischem Opportunismus verbunden.

Es kam, wie es mußte: das Gesetz, das Irland erlösen und England's Ruhe geben sollte, schuf in beiden Mißspalt und Aufruhr. Der Dodel flog vom Thron; der Teufel Irlands, der ganz unter englischem Einfluß steht, Belfast, die einzige Handelsstadt, die sich unter englischem Einfluß hatte entwickeln dürfen, mit ihrem protestantisch-industriellen Hinterland widersetzte sich. 120 000 Bürger, militärisch organisiert, unter Führung desselben Sir E. Carson, den viele jetzt für den kommenden Mann in England halten, standen bereit, um mit Waffengewalt die Durchführung des Reichsgesetzes zu hindern, und englische Truppen marschierten gegen sie. Was da bevorstand, war kein irischer Bürgerkrieg; es war noch ungeheuerlicher. Ein Krieg von Engländern gegen Engländer, um Irlands Freiheit zu erlangen. Am 26. Juli 1914 fielen die ersten Schüsse: 8 Tage darauf trat England in den Weltkrieg ein, um Serbien und Belgien zu retten. Irlands Schicksal zeigt, mit welchem sittlichen Rechte. Wohl hat das zertretene Volk viel Unrecht getan; aber auch jenen ehrlichen Versuch, sich aus dem Elend zu befreien, hat England erstickt: an Parnell verübte es mit Fälschung und Verleumdung moralischen Mord; an Casement verübte es den physischen. Kein Wunder, daß dieser, den jedes Unrecht bis zur Leidenschaft empörte, nunmehr zur Gewalt griff. Und wenn ihn ein tragisches Geschick ereilt: ein Rächer wird ihn und seinem Volke gewiß sein.

Rupertus.

Kleine Mitteilungen.

Zürich, 12. Mai. Schweizerische Blätter melden indirekt aus London: Der neue Lohnkonflikt in der englischen Textilindustrie nimmt laut Daily News ein sehr ernstes Ge-

sicht an. Die Fabrikanten lehnen die 10 prozentige Lohnerhöhung, die gefordert wird, rundweg ab und drohen mit der Uebergabe ihrer Betriebe an die Heeresverpflegungsstelle. In Manchester stehen rund 15 000 Textilarbeiter bereits in dem Ausstand.

Vasfel, 12. Mai. Der Basler Anz. meldet, daß gegen den in Petersburg verhafteten ehemaligen russischen Kriegsminister Suchomlino nunmehr die formelle Anklage beim Kriegsgericht wegen Landesverrat erhoben worden sei.

Tagesnachrichten.

Stettin, 12. Mai. Das Gericht des Kriegszustandes verurteilte den 19jährigen Smedt Julius Henning aus Doelitz wegen Totschlages, begangen am 28. Februar 1916 an Frau von Albensteden in Doelitz, zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Budapest, 11. Mai. (W.B.) Die Untersuchung in der Gincotzer Morbaffäre hat ergeben, daß Riß 74 Frauen-
personen Heberverpflichtungen gemacht hat. Den Aus-
sagen der sich freiwillig meldenden Zeugen zufolge befand sich
Riß im November 1915 als Soldat in Raab, was gegen die
früheren Angaben eines Bekannten des Riß spricht, wonach
dieser schon im Juli 1915 in Baljebó gestorben sein sollte.
Frau Johann Jatsubel ist wegen Beweismangel entlassen
worden.

Eokales.

— Fleischhändler werden nach einer Bekanntmachung des Vorstehenden des Kreisaußschusses im amtlichen Teil der heutigen Nummer für den Dillkreis eingeführt und zwar mit Wirkung vom 22. Mai ab. Es hat dann niemand die Berechtigung, mehr als 750 Gramm Fleisch oder Fleischwaren wöchentlich (Kinder unter 6 Jahren 375 Gramm) zu kaufen. Wer selbst geschlachtet hat, dem werden nur 375 bezw. 187,5 Gramm zugewiesen. Freilich ist die Rationierung nicht gleichbedeutend damit, daß man nun auch stets Fleisch usw. erhält, das hängt selbstverständlich von der Fleischzufuhr ab, und die Ueberweisung von Schlachtvieh seitens des Viehhandelsverbandes war in den letzten Wochen nicht möglich, sodah bei weitem nicht der Bedarf an Fleisch gedeckt werden konnte. Aber es wird manchem vergönnt sein, ab und zu wenigstens wieder einmal ein Stück Fleisch im Topf zu haben, dem das infolge der bisherigen Umstände — zu denen nicht allein die knappe Zufuhr zu rechnen ist — nicht möglich war. — Wie wir gestern in letzter Stunde noch zufällig erfuhr, so daß wir es unseren Lesern Dillenburgs noch zur Kenntnis bringen konnten, hat die Stadt jetzt eine größere Anzahl Stück Schlachtvieh — Schweine, Rinder, Kälber — zugewiesen erhalten, deren Fleisch von heute an in Portionen von $\frac{1}{4}$ Pfund pro Kopf abgegeben wird. Obwohl den Messern bereits gestern vormittag zwischen 10 und 11 Uhr davon Kenntnis gegeben worden war, daß der Verkauf nur gegen Karten stattfinden dürfe, wurde der breiten Öffentlichkeit davon keine Kenntnis gegeben, man überließ es vielmehr der Uebermittlung von Mund zu Mund, daß es Fleisch gebe und daß es gegen Karten zu erhalten sei. Trotzdem in der letzten Stadtverordnetenversammlung gegen die bisherige Art der die Lebensmittelversorgung betreffenden Bekanntmachungen lebhafter Widerspruch erhoben, auch die Berechtigung des Vorgebrachten anerkannt und die Sache zur entsprechenden Regelung der Kriegesversorgungscommission überwiesen wurde, war der alte Mobus belbehalten. Schließlich erfolgte gestern abend zwischen 7 und 8 Uhr noch Bekanntgabe durch die Schelle. Der Grund, daß die Sache sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit bekannt werden sollte, lag angeblich darin, daß man einen zu starken Andrang bei der Kartenausgabe vermeiden wollte. Das ist ein Grund; es ist allerdings sehr fraglich, ob mit einer solchen Behandlung der Sache der Allgemeinheit am meisten gebient wird. — Bei dieser Gelegenheit wird die Mitteilung interessieren, daß das selbst. Generalkommando in Frankfurt a. M. an die Regierungspräsidenten die telegraphische Anweisung hat ergehen lassen, daß eine sofortige Bestandsaufnahme von Fleisch und Fleischwaren aller Art für Messer, Lebensmittelgeschäfte, Konservensfabriken, Kühlhäuser, Lagerhäuser, Agenten, Hotels und Wirtschaften, Kontrolle der Anmeldungen durch Durchsuchungen und Beschlagnahme zurückgehaltener Waren zugunsten der Gemeinden zu erfolgen hat. Nach den Erfahrungen, die man in Berlin, Köln und anderen Orten gemacht hat, darf diese Anordnung nicht wundern und ist seitens der konsumierenden Bevölkerung nur zu begrüßen.

Verordnung betr. Kandiszucker. Amlich wird mitgeteilt: Gegenüber mehrfach hervorgetretenen Missständen wird darauf hingewiesen, daß Kandiszucker unter der Verordnung vom 10. Juni 1916 unter den Verfehr mit Verbrauchszucker fällt. Insbesondere unterliegt daher der Verbrauch von Kandiszucker der Regelung durch die Kommunalverbände. Soweit diese vorgezeichneten haben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckertarte abgegeben werden darf, gilt diese Vorschrift auch für Kandiszucker. Ferner findet die Bestimmung, nach welcher die Kommunalverbände Höchstpreise für den Verkauf von Zucker an die Verbraucher festzusetzen haben, auch auf Kandiszucker Anwendung.

— Goldankauf. Wie wir hören, hat die Goldankaufsstelle in der ersten Woche ihres Bestehens sich eines guten Zuspruchs zu erfreuen gehabt, insbesondere war der Verkehr am vergangenen Donnerstag recht lebhaft, ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung des Distriktes die hohe Bedeutung der Goldabgabe durchaus zu würdigen weiß und nicht davor zurückschreckt, alte, ehrwürdige Stücke aus den Vorräthen herauszuholen und seltene Andenken herzugeben, wenn sie das Vaterland bedarf. Schmuckfachen aller Art, wie Ringe, Ketten, Broschen, goldene Kreuze, Medaillons, auch Uhren wurden zum Ankauf angeboten. Besondere Aufmerksamkeit erregten zwei Prachtstücke: eine ganz ausnahmsweise schwere goldene Kette außereuropäischer Nachart, anscheinend indischer oder japanischen Fabrikats, sowie ein wertvolles Armband, bestehend aus fremdländischen Goldmünzen (Rußland, Griechenland, Tunis, Schwetz, England), mit massiv goldenen Ketten aneinandergereiht. Auch umlaufsfähige ausländische Goldmünzen wurden gebraucht. Die Besitzer derartiger Stücke handeln jedoch in ihrem eigenen Interesse und nutzen dem Vaterlande mehr, wenn sie dieselben direkt zur Reichsbank bringen, welche das gemünzte Gold sehr hoch bewertet und zu wesentlich günstigeren Preisen übernimmt als die Goldankaufsstelle zahlen kann, aus dem einfachen Grunde, weil sich das fremde Gold zur Bezahlung von Lebensmitteln und sonstiger notwendiger Bedürfnisse, die wir aus den betreffenden Ländern beziehen, besonders eignet. Welche Goldmengen lediglich für Nahrungsmittel verfügbar sein müssen, geht schon daraus hervor, daß der gesamte Ausfuhrzoll für die in Rumänien gekauften 100 000 Waggons Getreide in Gold hinterlegt werden mußte. Deshalb heißt alle mit, daß unser Land mit

den notwendigen Lebensmitteln und sonstigen Bedürfnissen versorgt werden kann. Jögert nicht länger, sucht die verborgenen Schätze hervor und bringt alles Gold dahin, wo es jetzt allein hingehört. Die Münzen zur Reichsbank und die Goldsachen zur Goldankaufsstelle!

Eine Liebesgabenfendung für Dillenburg-Krieger im Felde ist gestern abgegangen und zwar als Stiftung des Kaufmanns Franz Heinrich, Pfundbosen, Essiggurken enthaltend.

Provinz und Nachbarchaft.

Herdorf, 12. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhofe ereignete sich beim Rangieren ein schwerer Unglücksfall. Der 33-jährige ledige Rangierer Ferdinand Scheele wollte beim Rangieren von einem Wagen abspringen, kam jedoch zu Fall und wurde überfahren. Der rechte Fuß wurde oberhalb des Knöchels vom Beine getrennt. Der Verletzte wurde nach Kirchen ins Krankenhaus gebracht.

Begdorf, 12. Mai. Der kürzlich in Betrieb gestellte Eisenbahntriebwagen hat bis jetzt seine regelmäßigen Fahrten noch nicht aufnehmen können, da er bei den Versuchsfahrten Schäden erlitt. So mußte er gestern wieder von Burbach zurückgeholt werden, wohin er, nach vorgenommener Reparatur, einer Versuchsfahrt unternommen hatte, die ebenfalls mißlang.

Frankfurt, 11. Mai. Auf Anzeige von Frauen, die kein Schweinefleisch bei dem Metzgermeister Otto Riede, Goethestraße 25, erhalten hatten, angeblich war nichts da, nahm die Polizei in den Geschäftsräumen eine Hausdurchsuchung vor, die große Mengen frischen Schweinefleisches zu Tage förderte. Meister Riede mußte sofort eigenhändig den gesamten Vorrat den freudestrahenden Frauen verkaufen. Seine Kundschaft gehört sonst den besten Kreisen an, die geradezu Sündengelder für die Ware bezahlte. Das Pfund Schmalz z. B. 5,50 Mk. Auch der ganze Vorrat bereits bestellter und fertiggemachter Fleischwaren wanderte aus dem Laden. Darunter befand sich auch ein Fleischstück für eine hiesige Familie, die dafür 80 — achtzig — Mark bezahlen sollte.

Frankfurt, 12. Mai. Erbauliches vom Zuckerhammer in der Stadt wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung bekannt. Nach Mitteilung der Oberbürgermeisters hat man in einem Haushalt mon fünf Personen 165 Kilo Zucker konsumiert, bei einem Professor 138 Kilo und bei einer Dame für sechs Personen 80 Kilo. 15 Personen hatten über 100 Kilo, 5 Personen über 90 Kilo, 4 Haushaltungen über 80 Kilo, darunter ein hoher Gerichtsbeamter, und circa 90 Haushaltungen über 50—80 Kilo Zucker aufgestapelt.

Vermischtes.

Wie ein Kalb eine Kuh auffraß. Eine Bauersfrau in Virovitica in Kroatien hatte ihre Kuh für 900 Kronen verkauft und das Geld in einen Strohsack verpackt. Als sie eines Tages den Strohsack zum Hüften auf den Hof trug, vergaß sie die Banknoten herauszunehmen, die dann von einem Kalb mit aufgefressen wurden, das sich an den Maisblättern, die die Füllung des Sackes bildeten, gütlich getan hatte.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Sonntag, 14. Mai: Veränderliche Bewölkung, doch nur strichweise geringe Regenfälle, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Mai. (W. B. Amtlich.) Wie wir hören, hat sich der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück wegen seines Gesundheitszustandes genötigt gesehen, sein Abschiedsgesuch einzubringen. Der Minister leidet an Zukunftsangst als Folge einer leichten Zuckerkrankheit und bedarf nach ärztlichem Rat einer längeren Kur. Ueber die Person des Nachfolgers ist mit Rücksicht auf die schwebenden Organisationsfragen eine Entscheidung erst in einigen Tagen zu erwarten. — Zu Delbrücks Rücktritt schreibt die Deutsche Tageszeitung: Obwohl wir glauben, daß seine Fähigkeiten zu unbefangener Würdigung der Verhältnisse, unter anderen Umständen vielleicht zu einer positiver gerichteten Politik berechtigt gewesen, und obwohl wir seine mannigfaltigen Verdienste um das Reich ebenso wenig verkennen wie seine Fähigkeiten, müssen wir bei seinem Abgang doch zum Ausdruck bringen, daß seine Wege immer weniger die unseren sein konnten. — Der Vorkursus, den der Rücktritt Dr. Delbrücks, um ein Reichsminister für Lebensmittelversorgung zu fordern. Auch sein Nachfolger wird die Schwierigkeiten nur schwer überwinden, an denen die Arbeitskraft dieses genialen, maßvollen und kenntnisreichen Mannes scheitert. — Es scheint der Beweis erbracht zu sein, daß zum mindesten während der Dauer des Krieges die Frage der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes, deren mühselige Lösung eine unerlässliche Bedingung unseres Sieges ist, einer besonderen Behörde übertragen werden muß.

Berlin, 13. Mai. Ein Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“ hatte eine Unterredung mit dem Landwirtschaftsminister Freiherrn von Schorlemer-Beser, in deren Verlauf sich der Minister wie folgt äußerte: Die Fleischversorgung wird sich in Zukunft wieder günstiger gestalten. Der Weidewirtschaft des Norddeutsches läßt eine Gewichtszunahme erwarten, die umso mehr für die Fleischversorgung von Bedeutung sein wird, solange es gelingt, die nicht oder nicht ausreichend ausgemästeten Tiere der Schlachtbank zu entziehen. Zum Schluß wies der Minister darauf hin, daß wir im Jahre 1915 eine so geringe Ernte hatten, wie Deutschland sie selten erlebte. Das habe natürlich die Viehhaltung sehr ungünstig beeinflusst. Wenn es trotzdem gelang, mit unseren Erzeugnissen bei entsprechender Einschränkung hauszuhalten, so sei bei den günstigen Ernteaussichten dieses Jahres wohl zu erwarten, daß nicht allein von Hungertod keine Rede sein könne, sondern daß auch die im Inlande erzeugten Lebensmittel in reichlicherem Maß zur Verfügung stehen werden.

London, 13. Mai. (T. U.) Reuter berichtet: Im Parlament ist die Diskussion über die Kritik des Dienstpflichtgesetzes ohne Zwischenfall erledigt. Das Gesetz wird in der kommenden Woche in Kraft treten.

Stockholm, 13. Mai. Kammerherr Vilbassa, der leitende Direktor des unter dem Vorsitz der ältesten Tochter des kaiserlichen Hofes stehenden sogenannten Tadjana-Komitees, hat unehrerliche Unterschleife begangen und ist nach einer Hausdurchsuchung verhaftet worden.

London, 13. Mai. (T. U.) Reuter meldet aus Athen: Der Redakteur des „Hesperian“ ist gestern vom König in Audienz empfangen worden. Das Blatt veröffentlicht nun einen Artikel, welcher die Politik des Königs rechtfertigt. Der König sei fest entschlossen, nicht zu weichen weder vor einem

größeren ausländischen Druck, noch vor einer inneren Unruhe, falls solche eintreten sollte. Er gehöre nicht zu den Fürsten, denen die Aufgabe der Neutralität aufzuerlegen werden könne. Sollte die allgemeine Lage derart werden, daß er die Überzeugung gewinnen würde, ein Krieg bringe für Griechenlands nationale Interessen Vorteile, werde er keinen Augenblick zögern.

Karlruhe, 12. Mai. (T. U.) Notwoje Wrenja meldet aus London, daß in der Nähe von Buschir (Persischer Golf) neuerdings beständige Zusammenstöße zwischen englischen Truppen und persischen Aufständischen stattgefunden haben. Die Engländer hatten sich in Buschir stark verschanzt, während die Perser Buschir belagerten. Eine englische Stellung, bestehend aus einem Bataillon Infanterie und einem Regiment Jäger machte in der letzten Woche einen Ausfall und griff die stark verschanzten aufständischen Perser an, konnte jedoch die Befestigungen des Feindes nicht durchstoßen und mußte sich ergebnislos zurückziehen.

Für den Textteil verantwortlich: Karl Sattler in Dillenburg.

Grosse Auswahl in
**Lauten
Mandolinen
Gitarren**
sowie in
**sämtlichen anderen
Musikinstrumenten;**
besonders in Salten,
Grammophonplatten u.
Schulen f. alle Instrumente
bei **Carl Horn,**
Musikinstrumente und
Pianos,
Siegen, Sandstr. 8.

**Ullstein-
Schnittmuster**
Jede Woche neue Modelle
zu haben im
**Modehaus
C. Laparoso.**

Hamster,
Ratten und Mäuse vertilgt
sicher Rattenbazillus aus
der Drogerie in Dillenburg,
Marktstraße.

Seltene Gelegenheit!
Wegen Aufgabe des Holzfahrwerks eine schwere
Fuchsstute
6½ Jahr alt, ca. 1800 Pf.,
zur Zucht geeignet und ein
vorzüglicher Arbeiter für die
Landwirtschaft, zum Spottpreis
von 700 Mk. zu verkaufen.
Hat etwas Stelzfuß.
**Bahnhof-Hotel
Würgendorf i. W.**

Fräulein
sucht Stelle als Stütze
oder Kinderfräulein; im
Kochen und Nähen erfahren.
Näheres in d. Geschäftsst.
Ein braves, fleißiges
Laufmädchen
gesucht. (1296)
Frau Louis Braum.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrendes
Mädchen,
welches auch Liebe zu Kindern
hat, zum 1. Juni gesucht.
Frau Gewerbeassessor
Hockelmann, Bismarckstr. 1.

Für sofort werden gesucht
50 Bergleute
Militärpflichtige, welche bis 1889 geboren sind, werden wie
in üblicher Weise zurückgestellt. (1305)

**Zink-, Blei- u. Nickelbergwerk
„Freudenzeche“**
in
Steinbach bei Haiger.

Wir suchen
Kontorist oder Kontoristin.
Bedingung: Flottes Stenographieren und Maschinens Schreiben
(System Underwood). Angebots sind Zeugnisabschriften
sowie Angaben über Gehalt u. Eintrittstermin beizufügen.
Ferner **militärfreie Maschinen-Monteur.**
In beiden Fällen werden Kriegsschädigte bevorzugt.
Haigerer Hütte, Aktien-Gesellschaft, Haiger.

Rollfilm-Kamera Nr. 909



Maasse: 8x10x12 cm
Bildgröße: 6x6 cm

M. 1200

im Pfundpaket zu versenden.

Derselbe Apparat

Nr. 910, 6x9 M. 15.—

Nr. 911, 6½x11 M. 18.—

Ausserdem grösste Auswahl

erstkl. Kameras

nur namhafter Fabriken.

6 tell. Rollfilm 6x6 M. 1.—

6 „ 6x9 M. 1.20

6 „ 6½x11 M. 1.35

Musterbilder und Listen auf

Anfragen.

Feldstecher und

Prismengläser.

H. Schmeck,

Photohaus, Siegen.

Bahnhofstr. 12, Tel. 491.



Coburger-Lose
a. Mk. 3.50. 14205 Goldgew.
Ziehung vom 23.—27. Mai.
Hauptgewinn **100000 50000**
20000 M. bares Geld.
Berliner Lose
a 1 Mk., 11 Lose 10 M.
(Porto 10 A, Jede Liste 20 A)
versendet Blocks-Kollekte
H. Doecke, Kreuznach.

Junger Schreiber, auch
mit Maschinenschriften vertraut, sucht
Stellung auf ein Büro.
Angebote mit Gehalts-
angabe u. K. 1282 bitte
zu richten an die Geschäfts-
stelle d. Blattes.

Die Grabverpachtung
der hiesigen **Gewannwege** findet am **Montag**
15. ds. Mts., abends 6 Uhr auf hiesigem **Platz**
Dillenburg, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Montag, den 15. Mai 1916, nachmittags 4 Uhr
auf richterliche Anordnung des der unbekannt
wesenden Ehefrau des Sergeanten Beder gehörigen
ger Gemarkung belegene Grundstück: Kartensche
Parzelle Nr. 42: Acker der Hoheereinsch
Nr. groß, tagiert 63 Mark auf hiesigem
versteigert.

Dillenburg, den 13. Mai 1916.

Der Bürgermeister

Gewerbliche Fortbildungsschule Dillenburg

Auf Veranlassung der vorgesetzten Behörde
bekannt, daß Bergschullehrer Dr. Dönges zum
hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule ernannt
und Abmeldungen von Schülern, sowie Umlaufgebühren
für Angehörige aller Klassen sind an denselben zu
Der Schulvorstand der gew. Fortbildungsschule
H. Richter.

Der Magistrat: Gierke

Historischer Verein (e. v.) Dillenburg

Montag, den 15. Mai 1916, abends 9 Uhr
im „Gasthof zum Schwan“:

Jahres-Versammlung

1. Kasienbericht. 2. Bericht über die Vereins-
3. Vorstandswahl. 4. Das Kriegsgedenkbuch für Dillenburg
Die Mitglieder mit ihren Angehörigen und
des Vereins sind hierdurch eingeladen.

Der Vorstand

Die diesjährige Frühjahrs- General-Versammlung

des Vereins findet **Samstag, den 14. Mai, nachm. 4 Uhr**
im Saale des Herrn Rudolf Reuter statt, und
sämtliche Mitglieder dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage pro 1915.
2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
3. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns.
4. Anträge und Wünsche von Mitgliedern.

Haiger, den 4. Mai 1916.

Vorschuß-Verein zu Haiger,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Der Vorstand:
Otto Rent. A. Weber.

Atelier Weidenbach, Dillenburg

Marktstr. 13 Inhaber W. A. Neek Marktstr. 13
Portrait- und Gruppen-Aufnahmen
in und ausser dem Hause (auch auswärts) in bester Ausstattung
zu mässigen Preisen.
Eigene Vergrößerungs-Anstalt.
Ausführung sämtlicher Amateur-Arbeiten
bei schnellster Erledigung.
Lieferung jeglicher Apparate und Zubehörs
der führenden Fabriken zu Original-Listenpreisen.
Reparaturen jeder Art an Verschlüssen u. s. w.
Nur fachmännische Bedienung.



Steinindustrie

Haiger G. m. b. H.

Grabdenkmal-Geschäft
und **Bildhauerei**

Haiger

(neben Hotel Nassau)
empfehlen sich zu: Anfertigung
und Lieferung von

Grabdenkmälern

und Einfassungen von den
schönsten bis zur einfachsten Ausführung
in jeder Natur-Steinart und in allen
Selbst hergestellten Gesteinen
Kunststein-Einfassungen

Großes Lager fertiger Denkmäler in Grünhain.
Granit, Syenit, (auch polierte)
zur gef. Ansicht.

Heute Nacht gegen 4 Uhr entschlief sanft nach
längerem Weiden mein lieber Mann, unser herzlich
guter Vater und Großvater, der
Sattlermeister J. Reichenbach
im Alter von 66 Jahren.

In tiefer Trauer:
Frau Emilie Reichenbach
geb. Kettenbach
und Kinder.
Dillenburg, 13. Mai 1916.
Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags
3 Uhr statt.